

NIEDERSCHRIFT Quar GV/003/2016

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 09.06.2016

Quarnstedt - Dörpshus, Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:01 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Herbert Schlecht

Mitglieder

Frau Kirsten Hager

Herr Jörg Hauschildt

Frau Monika Mende

Frau Ingar Mikat

Herr Jan Müller-Tischer

ab 20:15 Uhr

Herr Bernd Siefke

Frau Ilona Stenzel

von der Verwaltung

Herr Bernd Schaffranek

Protokollführer

Nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Gisela Runge

fehlte entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzungen
- 4 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 . Einwohnerfragestunde

- 6 . 4. Änderung des Flächennutzungsplans;
hier: abschließender Beschluss
Vorlage: Quarn/009/2016
- 7 . Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie);
hier: Informationen und Beratung zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: Quarn/006/2016
- 8 . Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Herbert Schlecht eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den bisherigen Tagesordnungspunkt 7 „Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nördlich des Schmidbargs, westlich des Schmidbargs 19a und das Gebiet westlich der Hauptstraße (Hauptstraße 1 bis 3a); hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB“ von der Tagesordnung abzusetzen. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden zu den neuen Tagesordnungspunkten 7 und 8.

Abstimmung: 6 dafür
 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzungen

Gegen die Niederschriften Nr. 1/2016 vom 10.03.2016 und 2/2016 vom 07.04.2016 werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnungspunkt 4:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schecht berichtet:

Freibadangelegenheiten:

Die behindertengerechte Zuwegung wurde pünktlich hergestellt. Es sind lediglich noch Restarbeiten durchzuführen. Flächen auf dem Gelände sollen möglichst schnell begrünt werden. Die ausgeschriebene Stelle für das Freibad konnte besetzt werden.

Spielplätze:

Bei einer Prüfung der Spielplätze wurden Mängel festgestellt.

Türelement im Dörpshus:

In dieser strittigen Angelegenheit ist ein Verhandlungstermin festgelegt worden.

Verbreiterung der Hagener Straße:

Für den Ausbau wurde die Straße für eine Woche tagsüber gesperrt. Am 10.06.2016 findet eine Besichtigung statt.

Überwegung vom Reutensweg zum neuen Radweg:

Diese Maßnahme wird in kürze durchgeführt.

Klärteichanlage:

Herr Lehwald hat empfohlen, das Gras um den Klärteich zu mähen.

Spurbahnschaden:

Es wurde ein Schaden an einer Spurbahn gemeldet. Die Gefahrenstelle wurde gekennzeichnet. Der Schaden wird behoben.

Ausflug:

Am 02.07.2016 findet eine Busfahrt zur Landesgartenschau in Eutin statt.

Streckensanierung Bahn:

Informationen zu den Sperrungen der Bahnübergänge wurden auf der gemeindlichen Homepage eingestellt.

Tagesordnungspunkt 5:

Einwohnerfragestunde

Herr Beecken fragt nach, wem es aufgefallen ist, dass die Abwasserhauptleitung im Bereich des Baugebietes Schmidsbarg verlängert werden muss.

Bürgermeister Schlecht teilt mit, dass das Planungsbüro den Auftrag hatte, ein hydraulisches Gutachten zu fertigen. Bei der Besprechung am vergangenen Dienstag stellte sich heraus, dass der Abwasserkanal für die Erschließung des Baugebietes verlängert werden muss. Es kann nicht gesagt werden, wieso dieses erst so spät festgestellt wurde.

Herr Beecken teilt mit, dass im Zuge des Schwerlastverkehrs wegen der Sanierung der Bahnstrecke neue Risse in Spurbahnen festgestellt wurden und erkundigt sich, ob gefragt wurde, welche Wege befahren werden.

Bürgermeister Schlecht antwortet: Für das Befahren der Spurbahn hinter der Bahn hat die Fa. Spitzke weder um eine Ausnahmegenehmigung gebeten noch wurde von Seiten der Gemeinde in irgendeiner Form die Erlaubnis zum Befahren mit Schwerlastverkehr erteilt. Das Amt wird gebeten, eine schriftliche Abrede mit Fa. Spitzke zu treffen, die eine Beseitigung aller durch den Bauverkehr angefallenen Schäden beinhaltet.

Herr Lindemann regt an, neben der Schadensbehebung noch eine Nutzungsent-schädigung zu erheben.

Frau Klein weist auf Tierkot im Sandkasten am Spielplatz hin.

Herr Lindemann äußert seinen Unmut zu dem plötzlich aufgetreten Problem hinsichtlich des Abwasserkanals im Bereich des Baugebiets Schmidsbarg. Für die Notwendigkeit der Verlängerung des Kanals fehlt ihm eine plausible Begründung. Er bittet zu prüfen, ob es evtl. Alternativmöglichkeiten gibt. Weiterhin gibt er zu Bedenken, ob die Verlängerung des Hauptkanals evtl. eine gemeindliche Aufgabe ist und die Kosten von der Gemeinde zu tragen sind.

Es wird von der Gemeindevertretung darauf hingewiesen, dass zwischen dem Mischwasserkanal Richtung Klärteichanlage und dem Schmutzwasserkanal Richtung Pumpstation Reutensweg eine Lücke vorhanden ist. Erst durch die Erschließung des neuen Baugebietes wird die Erweiterung des Kanals im Bereich dieser Lücke erforderlich. Bürgermeister Schlecht ergänzt, dass die Absetzung des Tagesordnungspunktes nicht zu einer Verzögerung bei der Bebauung der Grundstücke führt.

Tagesordnungspunkt 6:

4. Änderung des Flächennutzungsplans;

hier: abschließender Beschluss

Vorlage: Quarn/009/2016

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

1.1. Zum Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie/ Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 25.04.2016:

Der Hinweis wird berücksichtigt. In der Abwägung der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden die dort genannten Hinweise bereits zur Kenntnis genommen.

1.2. Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz - Abteilung Wasserwirtschaft vom 19.04.2016:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1.3. Zum Schreiben des Wasserbeschaffungsverbands „Mittleres Störgebiet“ vom 13.04.2016:

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Horstmann haben sich die genannten Hinweise geklärt. Eine Trinkwasserhauptleitung ist in der Straße Schmidsbarg vorhanden. Es werden lediglich Trinkwasserhausvorstreckungen hergestellt. Seitens der Gemeinde sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

1.4. Die Schreiben

- des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/ Technischer Umweltschutz vom 03.05.2016
- des Kreises Steinburg, Kreisbauamt - Kreisentwicklung vom 10.05.2016
- des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 22.04.2016
- der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 12.05.2016
- des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr BAIUDBw vom 13.04.2016

werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: 8 dafür

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 7:

**Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie);
hier: Informationen und Beratung zur weiteren Vorgehensweise
Vorlage: Quarn/006/2016**

Bürgermeister Schlecht berichtet, dass diese Angelegenheit im Bauausschuss behandelt wurde. Es hat bisher ein Gespräch mit Herrn Rechtsanwalt Uellendahl stattgefunden. Geplant ist ein Termin mit der Firma Prokon um in Erfahrung zu bringen, wie die weitere Planung der Firma aussieht. Anschließend ist ein „Runder Tisch“ an-

gedacht. Bei Bedarf wird kurzfristig eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema einberufen.

Tagesordnungspunkt 8:

Verschiedenes

Es wird nachgefragt, ob die Windeignungsfläche bestehen bleibt, falls die Firma Prokon nicht weitermacht.

Bürgermeister Schlecht bestätigt dieses. Die Ausweisung der Windeignungsfläche ist unabhängig von dem Windenergieunternehmen.

.....
gez. Vorsitzender
Herbert Schlecht

.....
gez. Protokollführer
Bernd Schaffranek